Geschäftsbericht

2019

jobcenter
AHA | Kreis Soest

Vorwort 5

Entwicklung Arbeitslosigkeit

Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt 7
Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften 8
Personen in Bedarfsgemeinschaften 9
Alleinerziehende 10
Menschen mit Behinderung 11
Junge Arbeitssuchende unter 25 Jahren 12
Ältere Arbeitslose über 50 Jahren 13
Entwicklung Zielgruppen 14

Integrationen & Förderungen

Ziel: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit 16
Ziel: Langzeitbezug vermeiden 16
Eingliederungsmittel 17
Ausgaben 18
Bildung und Teilhabe 19
Sanktionen 20

Glossar

Wörterverzeichnis 22

Perspektive

Ausblick: 2020 25

Impressum

Vorwort

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

während der Erstellung dieses Geschäftsberichtes legt ein neuartiger Corona-Virus das öffentliche Leben in Deutschland still. Seit März 2020 sind Kindergärten, Schulen, Einzelhandelsgeschäfte und auch vereinzelte Unternehmen geschlossen. Zahlreiche Unternehmen im Kreis Soest haben das so genannte Kurzarbeitergeld beantragt, um trotz etlicher Umsatzeinbußen die eigenen Mitarbeiter weiterbeschäftigen zu können. Die Krise trifft die gesamte Weltwirtschaft mit voller Wucht und hinterlässt im Kreis Soest deutliche Spuren, deren Auswirkungen wir noch nicht absehen können. Klar ist nur, dass auch der Arbeitsmarkt hiervon in einem signifikanten Maß betroffen ist und weiter sein wird.

Ein Rückblick auf das Jahr 2019 scheint unter diesen Umständen fast überflüssig zu sein. Denn nach dem Ende dieser Krise werden wir veränderte Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt vorfinden. Dennoch möchten wir in dieser Kurzversion des Geschäftsberichtes auf das vergangene Jahr blicken und hauptsächlich die Zahlen sprechen lassen. Grundsätzlich war das Jahr 2019 für uns ein gutes Jahr. Die stabile Lage auf dem Arbeitsmarkt führte dazu, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters durch ihr Engagement 2.989 Frauen und Männer in den Arbeitsmarkt integrieren konnten. Damit verpassten wir zwar, das uns auferlegte Ziel von 3.268 Integrationen, aber unter dem Gesichtspunkt, dass hauptsächlich langzeitarbeitslose Menschen eine Arbeit fanden, die schwer in den Arbeitsmarkt zu integrieren sind, sind wir mit dem Ergebnis zufrieden.

Seit mehreren Jahren beschäftigen wir uns im Jobcenter mit dem Thema „Digitalisierung“ und auch 2019 haben wir unsere Angebote hierhingehend ausgebaut. Wie wichtig und richtig dies war, zeigt uns die andauernde Krise. Verstärkt nutzen unsere Kundinnen und Kunden unsere Onlineangebote um Anträge zu stellen, Veränderungen mitzuteilen oder Sachverhalte zu klären. Dies geschieht sowohl über unsere eigene Internetseite als auch über das Angebot jobcenter.digital der Bundesagentur für Arbeit. Und auch unsere Mitarbeiter können dank der technischen Ausstattung von zu Hause arbeiten. Hier werden wir weiter an einer Optimierung unserer Angebote feilen.

Neben der Digitalisierung war auch die Gesundheit Schwerpunktthema 2019 und diese beiden Themen werden uns auch 2020 und darüber hinaus begleiten. In der Krise haben wir einmal mehr gemerkt, wie wichtig diese beiden Eckpfeiler sind - sowohl für unsere Mitarbeiter als auch für unsere Kunden.

Soest, Juni 2020

Martin Steinmeier
Geschäftsführer

Barbara Schäfer
stv. Geschäftsführerin

* Zur besseren Lesbarkeit verzichten wir teilweise auf die Nennung der weiblichen und männlichen Form allgemeiner Begriffe. Selbstverständlich sind immer beide Formen gemeint.

Entwicklung Arbeitslosigkeit

Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt

Die Situation auf dem Arbeitsmarkt hat sich im Berichtszeitraum 2019 positiv entwickelt. Viele arbeitslose Frauen und Männer konnten eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen und waren somit nicht mehr auf die Unterstützung des Jobcenters angewiesen.

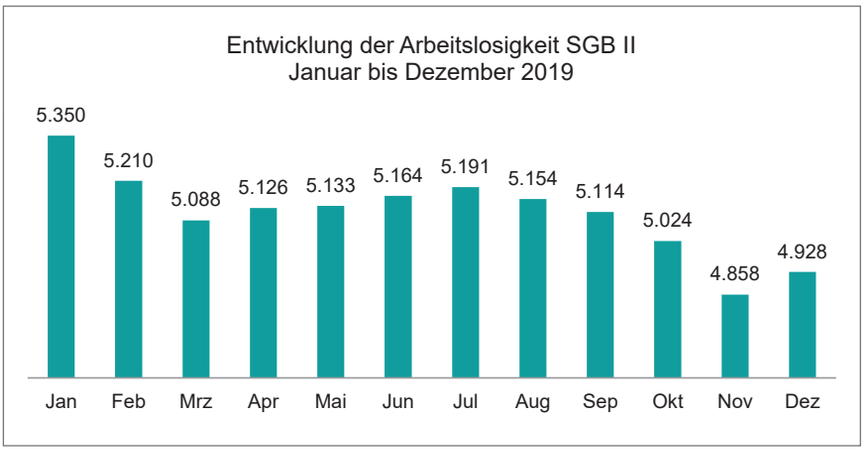

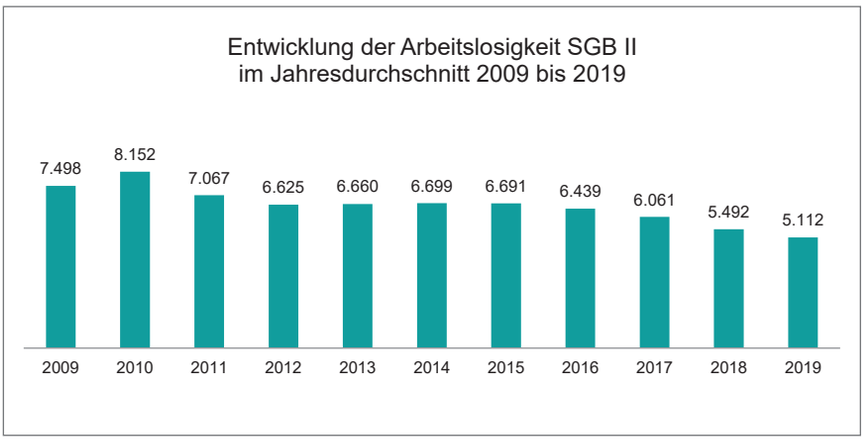

Als arbeitslos gilt, wer mindestens 15 Jahre alt ist und das gesetzliche Rentenalter noch nicht erreicht hat. Die Person muss zudem erwerbsfähig sein und weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten. Darüber hinaus darf sie nicht an einer schulischen oder betrieblichen Aktivierungs- oder Qualifizierungsmaßnahme teilnehmen.

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften

Das Jobcenter betreute 2019 im Durchschnitt 9.110 Haushalte sogenannten Bedarfsgemeinschaften. Damit blieb die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Vergleich zum Vorjahr konstant

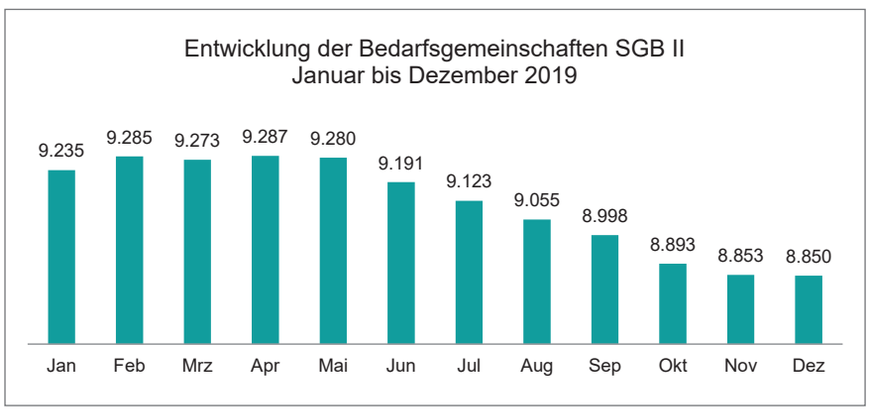

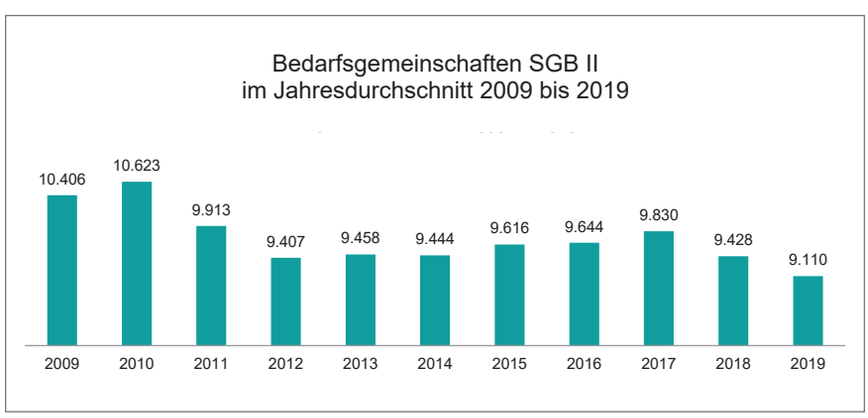

Zu einer Bedarfsgemeinschaft gehören neben dem hilfebedürftigen Leistungsempfänger in der Regel alle weiteren erwachsenen und minderjährigen Personen - zum Beispiel Ehepartner und unverheiratete Kinder - die überwiegend mit in einem gemeinsamen Haushalt leben und kein eigenes Einkommen haben.

Personen in Bedarfsgemeinschaften

Von den SGB II-Leistungen lebten 2019 im Kreis Soest im Durchschnitt 18.199 Personen. Dies war der niedrigste Wert in den vergangenen zehn Jahren. Zurückzuführen ist diese Entwicklung auf die gute wirtschaftliche Lage im Kreis sowie die gezielten Eingliederungsbemühungen der Jobcenter-Mitarbeiter.

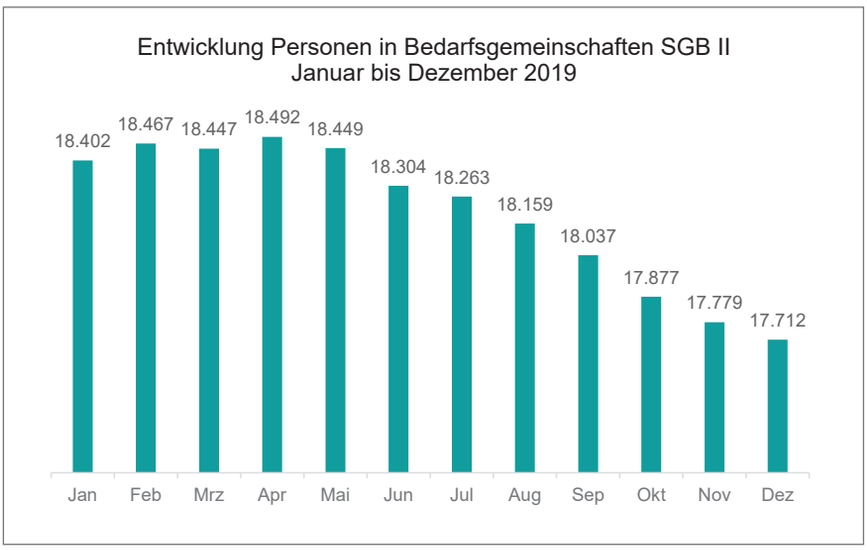

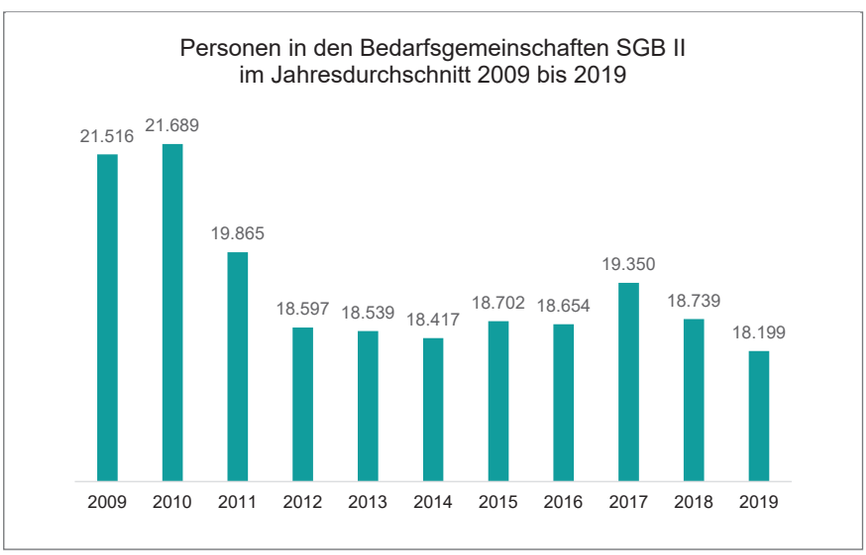

Alleinerziehende

Im Jahresdurchschnitt erhielten 1.745 Alleinerziehende finanzielle Unterstützung des Jobcenters. Damit bezogen im Vergleich der Jahresdurchschnittswerte 84 Alleinerziehende weniger Leistungen des Jobcenters als 2018. Ein Grund für diese Entwicklung ist die große Nachfrage der Arbeitgeber vor Ort nach motiviertem und ausgebildetem Personal. Aufgrund des Personalmangels sind Arbeitgeber öfter bereit Teilzeitstellen anzubieten, die es Alleinerziehenden ermöglichen, Kinderbetreuung und Beruf besser koordinieren zu können.

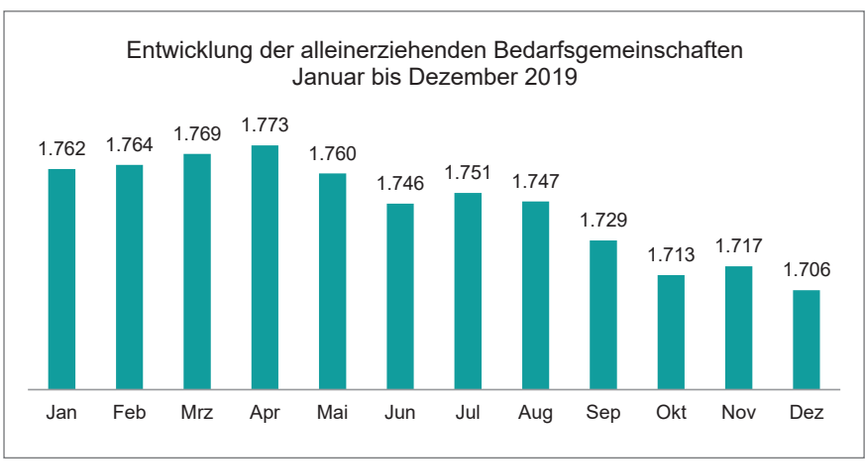

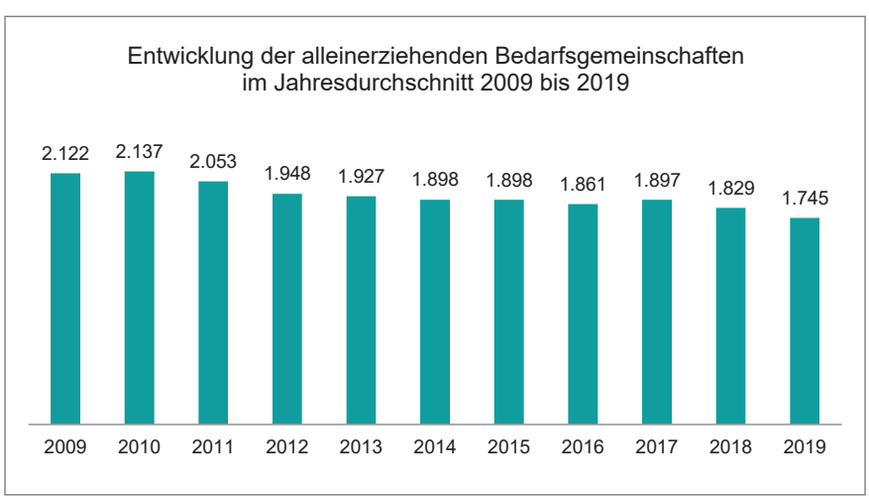

Menschen mit Behinderung

Trotz der guten konjunkturellen Entwicklung profitierten Menschen mit Behinderungen 2019 nur im geringen Maß von der Entspannung am Arbeitsmarkt. Im Vergleich zum Vorjahr wurden im Jahresdurchschnitt neun Personen mehr in den Arbeitsmarkt integriert als 2018.

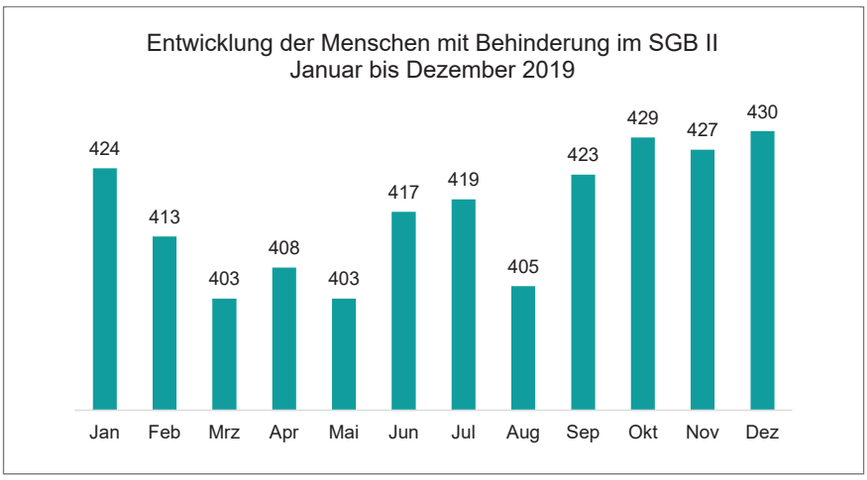

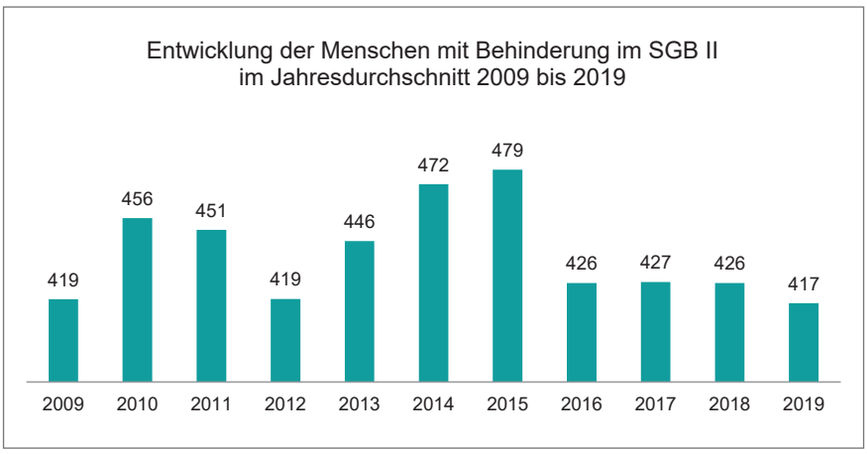

Junge Arbeitssuchende unter 25 Jahren

Die junge Generation, der unter 25-Jährigen konnte in der zweiten Jahreshälfte von der positiven Stimmung auf dem Arbeitsmarkt profitieren. Vor allem mit dem Beginn des Ausbildungsjahres im August/September nahm die Zahl der jungen Leistungsbezieher bis zum Jahresende stetig ab. Im Jahresdurchschnitt wurden 3.320 junge Frauen und Männer durch das Jobcenter bei der Arbeits- und Ausbildungsplatzsuche unterstützt.

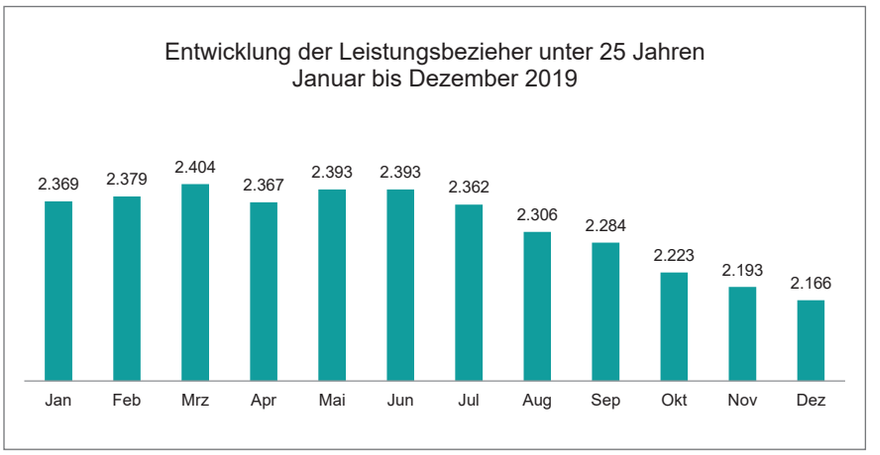

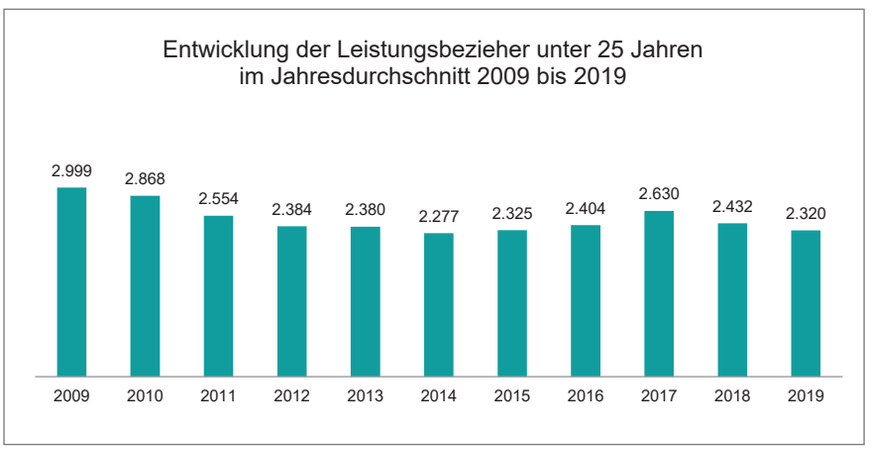

Ältere Arbeitslose über 50 Jahren

Auch wenn im Jahresverlauf keine eindeutige Entwicklung bei den älteren Arbeitslosen über 50 Jahre festgestellt werden konnten, erhielten 100 Frauen und Männer zum Jahresende weniger Leistungen als ein Jahr zuvor.

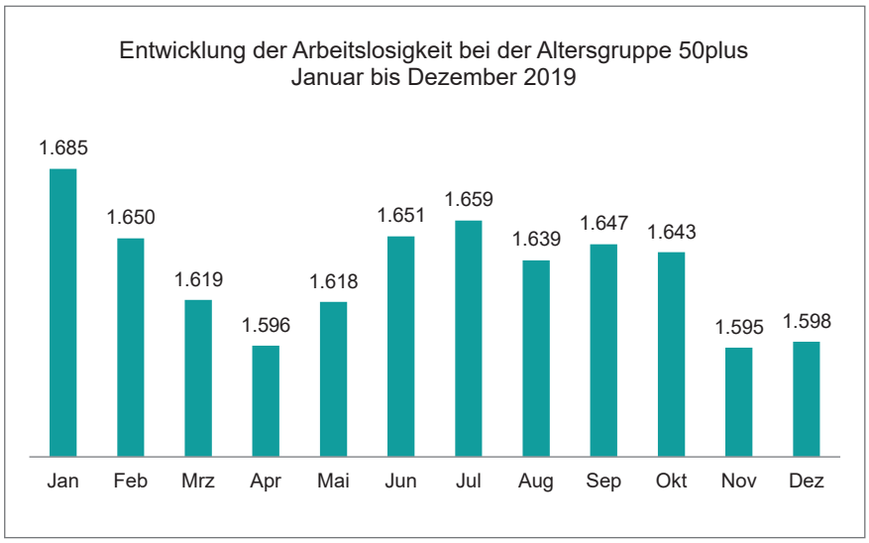

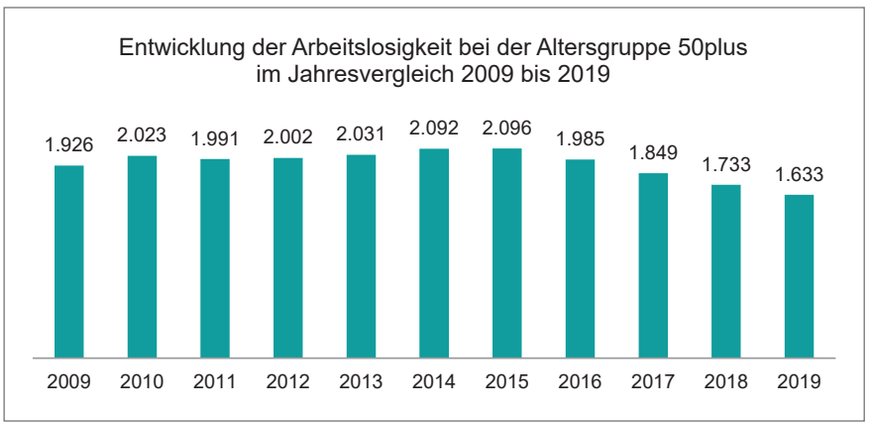

Entwicklung Zielgruppen

Von der positiven Stimmung auf dem Arbeitsmarkt und der damit einhergehenden Nachfrage nach neuen Arbeitskräften konnten alle Zielgruppen profitieren. Dies wird deutlich im Vergleich der Jahresdurchscnittswerte der Jahre 2018 und 2019. Vor allem junge Menschen unter 25 Jahren begannen besonders häufig eine Ausbildung auf oder nahmen eine Arbeit auf.

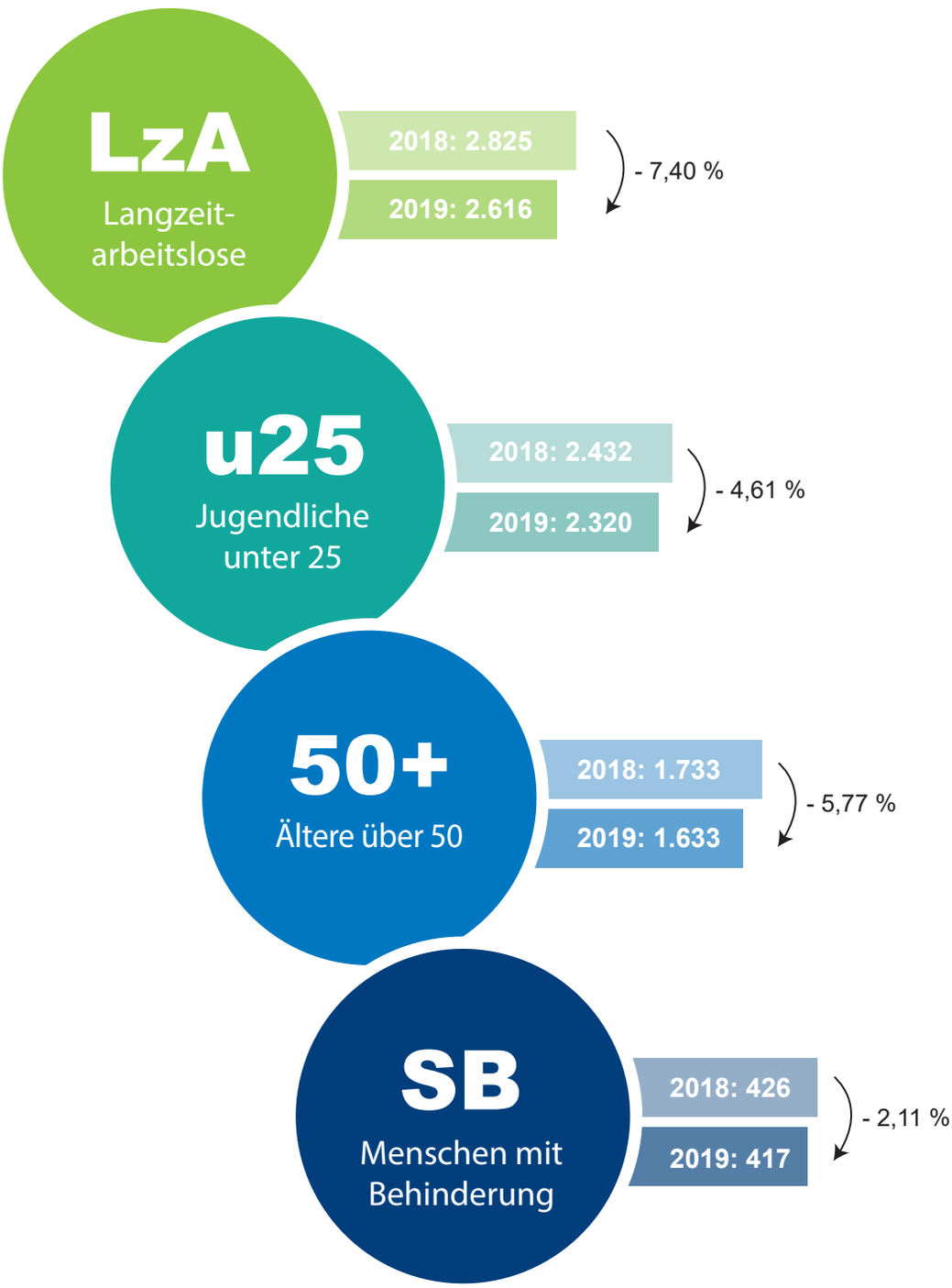

Integrationen & Förderungen

Ziele des Jobcenters

Die Vereinbarung von Zielen dient der strategischen Ausrichtung des Jobcenters. Diese werden jedes Jahr mit der Trägerversammlung - dem Steuergremium der beiden Träger Bundesagentur für Arbeit und Kreis Soest - vereinbart.

Ziel: Integration in Erwerbstätigkeit

Ein Ziel war es im Berichtszeitraum 3.268 Frauen und Männer in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren und eine Integrationsquote von 26,7 Prozent zu erreichen. Diese Vorgabe wurde um 8,5 Prozent und 279 Integrationen verfehlt. Insgesamt konnten 2.989 Arbeitsaufnahmen gezählt werden.

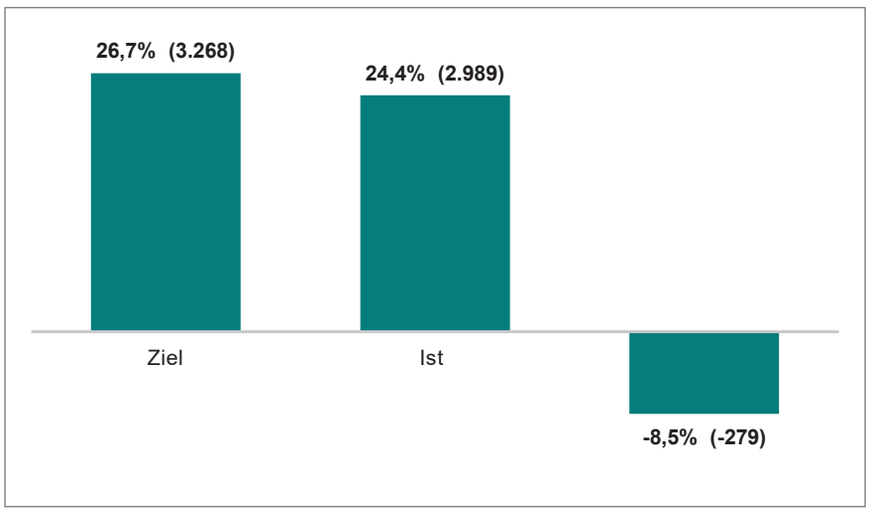

Ziel: Langzeitbezug vermeiden

Wer mehr als 21 Monate innerhalb der letzten 24 Monate Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch erhält, gilt als sogenannter Langzeitleistungsbezieher. Um einer weiteren Verfestigung der Arbeitslosigkeit vorzubeugen, wird die Personengruppe gezielt gefördert. In der Zielvereinbarung wurde daher festgelegt, dass die Zahl der Langzeitleistungsbezieher 8.020 Personen nicht überschreiten dürfe. Dieses Ziel wurde knapp um 0,2 Prozent verfehlt. Insgesamt gab es 8.040 Langzeitleistungsbezieher.

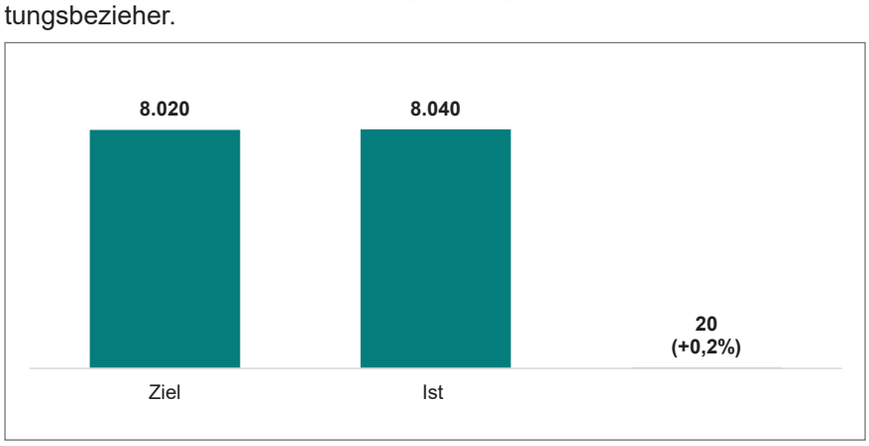

Eingliederungsmittel

Für die Integration der erwerbsfähigen Hilfeempfänger in den Arbeitsmarkt hat das Jobcenter 2019 gut 11 Mio. Euro ausgegeben. Mit diesen Geldern wurden Maßnahmen finanziert, Projekte und Fortbildungen bezahlt, und die Einstellung dieser Personengruppe durch finanzielle Zuschüsse gefördert. Alle Ausgaben haben das Ziel, eine Arbeitsaufnahme kurz- oder mittelfristig zu ermöglichen. Jede Förderung wird grundsätzlich im Einzelfall geprüft und bewilligt.

Die Ausgaben sind in diesem Bereich im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen. Die Integrationszahl ist im Vergleich zum Vorjahr jedoch um 360 Personen niedriger ausgefallen. Durch die gute konjunkturelle Lage auf dem Arbeitsmarkt konnte das Jobcenter in den vergangenen Jahren viele Menschen in den Arbeitsmarkt vermitteln. Die Menschen, die weiterhin nach einem geeigneten Arbeitsplatz suchen, verfügen oftmals über keine abgeschlossene Ausbildung, haben wenig Berufserfahrung oder bringen andere Vermittlungshemmnisse mit, die eine Arbeitsaufnahme erschweren. Sie in den Arbeitsmarkt zu integrieren, wird zunehmend schwieriger. Eine gezielte finanzielle Unterstützung ist daher notwendig und führt zu höheren Ausgaben im Bereich der Eingliederungsmittel.

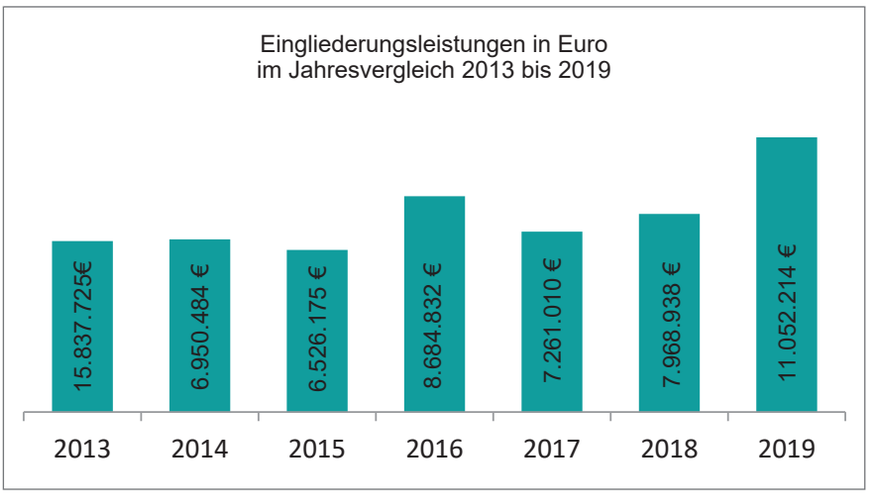

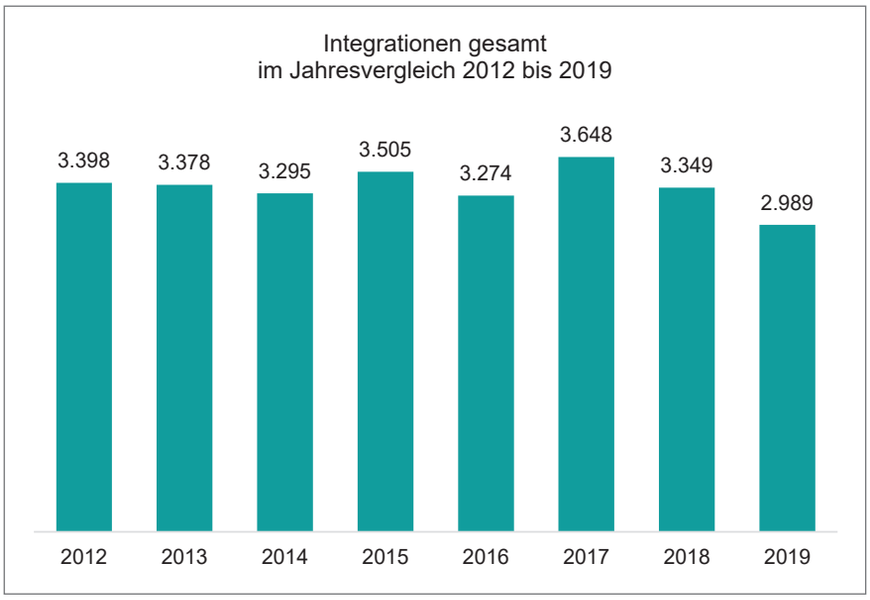

Ausgaben

Die Ausgaben des Jobcenters AHA Kreis Soest haben sich im Vergleich zum Vorjahr moderat entwickelt. Allein die Ausgaben für die Eingliederungsmittel sind deutlich um über 3 Mio. Euro angestiegen. Ein wesentlicher Grund für diese Ausgabensteigerung liegt in der Umsetzung des §16i und §16e des SGB II. Demnach ist es möglich, die Einstellung langzeitarbeitsloser Menschen mit bis zu 100 Prozent über einen längeren Zeitraum zu fördern. Zahlreiche Frauen und Männer konnten über dieses Instrument in den Arbeitsmarkt integriert werden.

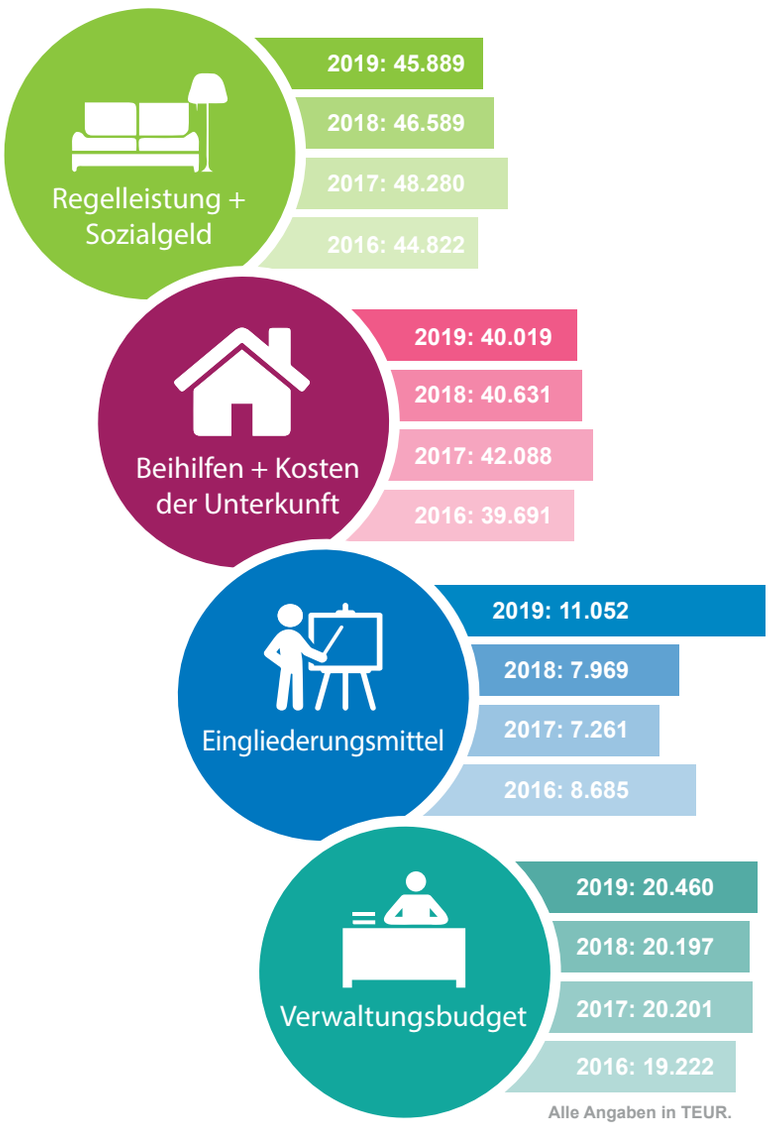

Bildung und Teilhabe

Ob Training im Fußballverein, Lernen eines Instrumentes oder Teilnahme am Schulausflug - durch das Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung wird Kindern aus einkommensschwachen Haushalten die Teilhabe am kulturellen und sozialen Leben ermöglicht. Diese Förderung gilt für die Bereiche Kultur, Sport, Freizeit, Mittagessen, Lernförderung, Tagesausflüge und Klassenfahrten sowie die Schülerbeförderung.

Für Kinder und Jugendliche, die SGB II-Leistungen erhalten, werden die Antragsbearbeitung und die Auszahlung über das Jobcenter abgewickelt. Diese erhalten zudem automatisch bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres die jährliche Pauschale von 150 Euro für ihren Schulbedarf.

Insgesamt wurden Zahlungen von 1.840.426,40 Euro (2018: 1.378.000,55 Euro) veranlasst. Dies sind gut 450.000 Euro mehr als ein Jahr zuvor.

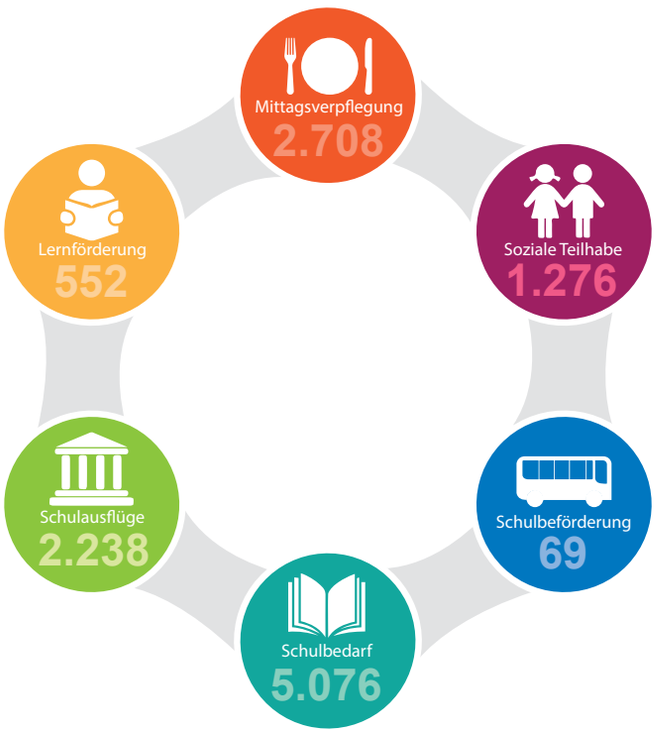

Sanktionen

Im Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) ist der Grundsatz „Fördern und Fordern“ fest verankert. Dies bedeutet, dass jeder erwerbsfähige Hilfeempfänger, der Leistungen des SGB II erhält, sich aktiv um eine Beschäftigung bemühen muss, mit der er seinen eigenen Lebensunterhalt bestreiten kann. Lehnt ein Leistungsberechtigter dies ab, kann er auf Grundlage des Gesetzes sanktioniert werden. Sanktionen können wiederholt und zeitgleich zu weiteren Sanktionen ausgesprochen werden.

Die Sanktionsquote lag im Jahr 2019 bei 2,9 Prozent. Damit hat sich ihr Wert zum Vorjahr nicht verändert. Die geringe Quote zeigt, dass nur sehr wenige der 12.238 durchschnittlich erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 2019 sanktioniert wurden.

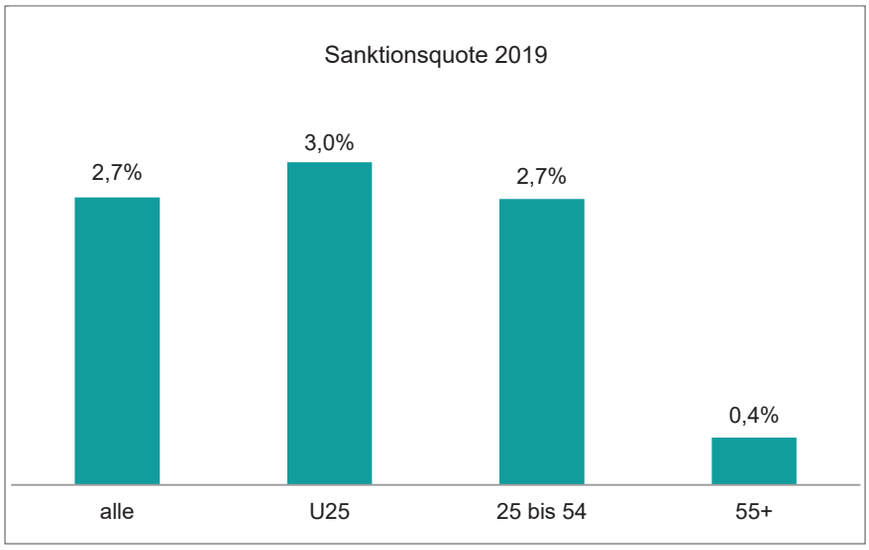

Glossar

Glossar

Alleinerziehende
Als Alleinerziehende bezeichnet man Elternteile, die unter 18 Jahre alte Kinder, alleine betreuen und erziehen. Unerheblich ist dabei der Familienstand.

Arbeitslose
Arbeitslose Frauen und Männer sind Personen, die eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten können. Sie dürfen nicht jünger als 15 Jahre alt sein und das Rentenalter noch nicht erreicht haben. Um als arbeitslos zu gelten, müssen sich die Personen zunächst bei der bei der Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter als arbeitslos gemeldet haben und dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen (Arbeitsfähigkeit / Arbeitsbereitschaft).

Arbeitslosengeld II
Wer kein Einkommen hat oder mit seinem Lohn, den eigenen Lebensunterhalt nicht bestreiten kann, hat das Recht beim Jobcenter einen Antrag auf Arbeitslosengeld II stellen. Dies ist eine Leistung zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Alle Voraussetzungen hierfür sind im Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) geregelt.

Arbeitsvermittlung
Die Aufgaben des Jobcenters gliedern sich in zwei Bereiche: den Leistungsbereich, der sich um die finanzielle Unterstützung arbeitsloser Personen kümmert und den Integrationsbereich. Das Hauptanliegen des Integrationsbereiches ist es, arbeitslose Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren, so dass sie eigenständig ihren Lebensunterhalt verdienen können. Dies geschieht auf unterschiedlichen Wegen wie die Förderung von Weiterbildungen, Schulungen und gezielten Stellenvorschlägen.

Bedarfsgemeinschaften
Zu einer Bedarfsgemeinschaft gehören neben dem hilfebedürftigen Leistungsempfänger in der Regel alle weiteren erwachsenen und minderjährigen Personen - zum Beispiel Ehepartner und unverheiratete Kinder - die überwiegend mit in einem gemeinsamen Haushalt leben und kein eigenes Einkommen haben.

Bildung und Teilhabe
Kinder aus einkommensschwachen Haushalten werden seit 2011 durch das Bildungs- und Teilhabegesetz der Bundesregierung finanziell unterstützt. Ihnen soll es ebenso wie ihren Altersgenossen möglich sein, am Training des Fußballvereins, an den Angeboten der Musikschule oder am Schulausflug teilzunehmen. Diese Förderung gilt für die Bereiche Kultur, Sport, Freizeit, Mittagessen, Lernförderung, Tagesausflüge und Klassenfahrten sowie die Schülerbeförderung.
Für Kinder und Jugendliche, die SGB II-Leistungen erhalten, werden die Antragsbearbeitung und die Auszahlung über das Jobcenter abgewickelt. Diese erhalten zudem automatisch bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres die jährliche Pauschale von 150 Euro für ihren Schulbedarf.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet haben und noch keinen Anspruch auf Rentenzahlungen haben. Sie müssen erwerbsfähig, hilfebedürftig sein und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Als erwerbsfähig gilt, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung in der Lage ist mindestens drei Stunden täglich zu arbeiten. Innerhalb der Grundsicherungsstatistik SGB II werden Personen nur dann als erwerbsfähige Leistungsberechtigte ausgewiesen, wenn sie Arbeitslosengeld II beziehen.

Integration
Integrationen liegen vor, wenn erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, eine voll qualifizierende berufliche Ausbildungen oder selbständige Erwerbstätigkeiten aufnehmen.

Kosten der Unterkunft
Die Kosten der Unterkunft setzen sich aus monatlich anfallenden (laufenden) und einmaligen Kosten zusammen. Hierzu gehören die Unterkunftskosten (z. B. Miete), Heiz- und Betriebskosten sowie
einmalige Nachzahlungen für Heiz- und Betriebskosten. Die Kosten werden nur in angemessener Höhe vom Jobcenter gezahlt werden. Was als angemessen gilt, wird regional geprüft und festgelegt.

Langzeitarbeitslose
Als Langzeitarbeitslose gelten alle Personen, die ein Jahr (hier: 364 Tage) und länger bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Jobcentern gemeldet waren.

Langzeitleistungsbeziehende
Langzeitleistungsbeziehe sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate erwerbsfähige Leistungsberechtigte waren.

Sanktionen
Sanktionen sind Leistungskürzungen im Falle von Pflichtverletzungen durch den erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB). Sie können vom Jobcenter ausgesprochen werden, wenn die/der Leistungsberechtigte sich weigert, eine zumutbare Arbeit, Ausbildung oder Arbeitsgelegenheit aufzunehmen oder auszuführen, die besprochenen Vereinbarungen (wie das Schreiben von Bewerbungen) nicht erfüllt oder zumutbare Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit nicht antritt, abbricht oder Anlass zu deren Abbruch gibt. Auch versäumte Meldepflichten oder verpasste Termine können zu einer Sanktion führen. Die Höhe der Sanktion wird prozentual am Regelbedarf ermittelt. Sie liegt zwischen 30 und 10 Prozent (Meldeversäumnis). Sanktionen mindern das Arbeitslosengeld II.

Ausblick

Ausblick: 2020

Die Corona-Krise stellt die Wirtschaft - sowohl weltweit als auch regional - vor enorme Herausforderungen. Trotz Lockerung einiger Corona-Vorschriften können etliche Firmen nicht gewohnt arbeiten, da zum Beispiel Materialien aus anderen Ländern fehlen oder die Nachfrage nach Produkten auf dem Weltmarkt ausbleibt. Inwieweit sich dies auf den Arbeitsmarkt auswirken wird, ist noch nicht absehbar. Doch die hohe Zahl an Kurzarbeiteranträgen legt die Vermutung nahe, dass die Lage über einen längeren Zeitraum angespannt bleibt. Bereits seit März stellen wir eine vermehrte Antragstellung auf SGB II-Leistungen fest.

Ein Ende der Corona-Krise ist zurzeit nicht absehbar. Unter den gegebenen Umständen ist es daher nur schwer möglich die zahlreichen persönlichen Kontakte für die Beratung von Kunden und Arbeitgeber - sowie wie sie vor der Krise stattgefunden haben - wieder zu ermöglichen. Ein Schwerpunktthema im Jahr 2020 ist daher die Fortschreibung der Digitalisierung in der täglichen Arbeit. Durch die Erstellung einer neuen Internetseite, sowie weiterer Online-Angebote wird der digitalen Entwicklung Rechnung getragen. Der Anspruch, sowohl für Kunden als auch für Arbeitgeber als kompetenter Ansprechpartner Rede und Antwort zu stehen, gilt uneingeschränkt weiter. Es werden Wege und Methoden entwickelt, die allen Seiten gerecht werden und zugleich die Vorgaben des Hygieneschutzes berücksichtigen. Hier gilt es neue Wege zu beschreiten, Ideen zu entwickeln, auszuprobieren und stetig zu optimieren.

Impressum

Herausgeber

Jobcenter AHA Kreis Soest
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Paradieser Weg 2, 59494 Soest
Tel.: 02921 106 - 268
Fax: 02921 106 - 506
E-Mail: Jobcenter-Soest.Presse@jobcenter-ge.de
www.jobcenter-soest.de

Redaktion und Gestaltung
Elisabeth Bormann

Grafiken
Lena Kuptz

Foto
© Prostock-studio - stock.adobe.com 2020
© pickup - stock.adobe.com 2020